

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 156/2012

Widmung von Straßen; hier: Gertrud-Barthel-Straße

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	05.09.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.09.2012	Vorberatung
Rat	öffentlich	27.09.2012	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
---	---

Beschlussvorschlag:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gertrud-Barthel-Straße (A373)

Länge der Straße: ca. 279 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 7/31 und 34/39, der Flur 3, Gemar-

kung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: an der späteren Gemeindestraße Hans-Schütte-Straße, Flurstück 2/11,
der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: an der Gemeindestraße Panzerstraße, Flurstück 34/40, der Flur 3,
Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A373.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.